

Zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Evolution Call Markus Mannsbart, Bergstraße 19, 87647 Unterthingau gelten die nachfolgenden Besonderen Bedingungen für Verträge über Webseiten, Webdesign und Webshops (BBWWW-01012015) als verbindlich vereinbart.

#### § 1. Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrags ist die Entwicklung eines Konzepts und die Erstellung einer Webseite, Webdesign und/oder Webshops durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber, mit der dieser im Internet auftreten kann.
- (2) Der Auftraggeber wird selbst für die Einstellung der Webseite in das Internet, die dauerhafte Speicherung der Website auf einem Server (Hosting), die Beschaffung einer Internetdomain sowie die Verschaffung eines Zugangs zum World Wide Web (Access-Providing) Sorge tragen.
- (3) Soll der Auftragnehmer die unter §1 Abs. 2 genannten Aufgaben übernehmen (außer Access-Providing), so ist hierfür eine gesonderte Vereinbarung notwendig. Der Auftragnehmer übernimmt diese Aufgaben zu den aus dem Vertrag oder der Auftragsbestätigung genannten Konditionen.

#### 2. Leistungspflichten des Auftragnehmers: Pflichtenheft, Entwicklung, Herstellung und Suchmaschinenoptimierung

1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nach den Vorgaben des Auftraggebers ein Konzept für eine Webseite zu entwickeln und diese entsprechend der vom Auftraggeber geforderten Funktionalitäten herzustellen. Der Auftragnehmer erbringt seine vertraglich geschuldeten Leistungen in vier Phasen nach Maßgabe der folgenden Absätze 2 bis 5:

##### (2) Pflichtenheft:

Der Auftragnehmer erarbeitet zunächst ein Pflichtenheft für die Webseite. Grundlage des Pflichtenhefts sind die Vorgaben des Auftraggebers hinsichtlich des Umfangs, der Funktionalität und der Struktur der Website. Bei der Entwicklung und Konkretisierung der Vorgaben des Auftraggebers wird der Auftragnehmer den Auftraggeber in angemessener Weise unterstützen. Das Pflichtenheft soll sowohl die Anforderungen an die grafische Gestaltung der Website als auch die für die Erstellung geltenden Anforderungen in angemessenem Umfang festschreiben und die ersten Festlegungen treffen zur Suchmaschinenoptimierung und zur Verknüpfung der Website mit Sozialen Netzwerken sowie zum Einsatz eines Content Management Systems (CMS).

##### (3) Konzeptphase:

a. Auf der Basis des Pflichtenheftes erarbeitet der Auftragnehmer zunächst ein Konzept für die Struktur der Website. Zu dieser Struktur gehören ein Verzeichnis über die hierarchische Gliederung der einzelnen Seiten (Strukturbaum), die Festlegung eines etwaigen Framekonzepts, die Platzierung von Hyperlinks und die Einbindung von E-Mail-Fenstern. Darüber hinaus bedarf es eines Konzepts für die Verknüpfung der Website mit Sozialen Netzwerken, und für den Einsatz und die Platzierung von Webebannern, Animationen, Tondateien, Videodateien sowie von Fotos, Logos und anderen Grafiken. Das Konzept umfasst auch – falls vertraglich vereinbart – die Einbindung eines Content Management Systems (CMS) und/oder SEO (Search Engine Optimization).

##### (4) Entwurfsphase:

a. Nach Fertigstellung des Konzepts und dessen Freigabe durch den Auftraggeber erstellt der Auftragnehmer eine Basisversion der Website auf der Grundlage des freigegebenen Konzepts. Die Basisversion muss die Struktur der Website erkennen lassen, die wesentlichen gestalterischen Merkmale beinhalten und die notwendigen Grundfunktionalitäten aufweisen. Zu den notwendigen Grundfunktionalitäten gehört insbesondere die Funktionstüchtigkeit von Links, welche die einzelnen Webseiten verbindet, die Umsetzung eines Framekonzepts, die etwaige Einbindung eines Content Management Systems (CMS) und die Einbindung von Grafiken, E-Mail-Fenster Werbebannern, Animationen, Tondateien und Videodateien sowie Verknüpfungen mit Sozialen Netzwerken. Konkrete Inhalte können mit Bildtext und Platzhaltern angedeutet werden. Die Basisversion der Website muss weiterhin insoweit funktionstüchtig sein, dass dem Auftraggeber eine Überprüfung der Website, insbesondere die Durchführung von Testläufen, möglich ist.

b. Der Auftragnehmer wird die Website auf folgende Internetbrowser optimieren:

- Bei Vertragsabschluss aktuellste Version von Microsoft Internetexplorer
- Bei Vertragsabschluss aktuellste Version von Firefox Browser
- Bei Vertragsabschluss aktuellste Version von Google Chrome

Auf Wunsch des Auftraggebers, kann die Erstellung der Website und des Templates als sog. Response-Design erfolgen. Hierzu sind die Angaben im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung ausschlaggebend.

Die erstellten Seiten haben bei Verwendung der genannten Browserversionen, für die Sie optimiert wurden, fehlerfrei und ohne Beeinträchtigung der Seitenoptik abrufbar zu sein. Hyperlinks, die auf Unterseiten innerhalb der erstellten Website verweisen, müssen einwandfrei funktionieren. Für sonstige Hyperlinks ist eine Funktionskontrolle im Zeitpunkt ihrer Anlage vorzunehmen. Benötigte Browser-Plug-Ins müssen entweder in der Browserversion, für die die Seite optimiert wurde, standardmäßig enthalten sein oder durch Anklicken von nicht mehr als drei weiteren Links herunterladbar gemacht werden.

##### (5) Fertigstellungsphase:

a. Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den Auftraggeber erstellt der Auftragnehmer die Endversion der Website. Diese muss funktionstüchtig sein.

b. Nach der Abnahme der Endversion der Website durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber die Webseite

- auf einem vom Auftraggeber benannten Server
- oder

- auf einem Server des Auftragnehmers gegen Entgelt, nach Vertraglicher Vereinbarung bzw. Annahme des Angebots mit diesbezüglicher Vereinbarung, zugänglich zu machen.

##### (6) Suchmaschinenoptimierung:

Der Auftragnehmer wird, sofern vertraglich vereinbart, die fertig gestellte Website in die gängigsten Suchmaschinen eintragen bzw. sie im Rahmen des rechtlich Zulässigen auf Auffindbarkeit hin optimieren. Ausschlaggebend hierfür ist die vertragliche Vereinbarung, bzw. die Angaben in der Auftragsbestätigung.

#### § 3. Leistungspflichten des Auftraggebers: Mitwirkungspflichten, Inhalte, Abnahme

(1) Der Auftraggeber ist während der gesamten Zeit der Entwicklung des Konzepts für die Website und Ihrer Herstellung durch den Auftragnehmer zur angemessenen Mitwirkung verpflichtet. Zur angemessenen Mitwirkung zählt insbesondere die Überlassung aller Daten und Informationen, die für die Entwicklung des Konzepts und Herstellung der Website erforderlich sind.

(2) Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer bei der Erstellung des Pflichtenhefts (§2 Abs. 2 dieser Besonderen Bedingungen) und des Konzepts (§2 Abs. 3 dieser Besonderen Bedingungen) unterstützen, um dem Auftragnehmer eine detaillierte Konzeption zu ermöglichen.

(3) Nach Erstellung des Konzepts für die Webseite (§2 Abs. 3 dieser Besonderen Bedingungen) durch den Auftragnehmer ist der Auftraggeber verpflichtet, dieses sorgfältig und gewissenhaft zu prüfen. Wenn das Konzept den Anforderungen des §2 Abs. 2 dieser Besonderen Bedingungen im Wesentlichen entspricht, ist der Auftraggeber verpflichtet, das Konzept durch Erklärung in Textform (§126 b BGB) innerhalb von spätestens 3 Werktagen freizugeben.

(4) Nach Erstellung einer Basisversion (§2 Abs. 4 dieser Besonderen Bedingungen) durch den Auftragnehmer ist der Auftraggeber verpflichtet, diese sorgfältig und gewissenhaft zu prüfen. Soweit Fehler erkennbar sind, wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer dies innerhalb von 3 Werktagen mitteilen. Wenn die Basisversion den Anforderungen des §2 Abs. 4 dieser Besonderen Bedingungen im Wesentlichen entspricht, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Basisversion durch Erklärung in Textform (§126 b BGB) ebenfalls innerhalb 3 Werktagen freizugeben.

(5) Nach Fertigstellung der Endversion (§2 Abs. 5 dieser Besonderen Bedingungen) ist der Auftraggeber zur Abnahme der Website verpflichtet, sofern die Website im Wesentlichen funktionsfähig und mangelfrei ist. Die Abnahme ist in Textform (§126 b BGB) innerhalb von 3 Tagen zu erklären.

(6) Spätestens nach Freigabe der Basisversion hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Entwicklung und Erstellung der Website erforderlichen Inhalte innerhalb von 3 Werktagen in folgender Form zur Verfügung zu stellen:

- a. Texte im .doc, .docx, pdf oder txt Format
- b. Bilder und Grafiken im .jpg, .jpeg, .tif, .eps, .psd Format mit einer Auflösung von mindestens 300DPI (Dots per Inch).
- c. Logos und gegebenenfalls Buttons im .jpg, .jpeg, .tif, .eps, .psd Format mit einer Auflösung von mindestens 300DPI (Dots per Inch).
- d. Videos im .avi, .wav oder ähnlichem Format

Bei abweichenden Dateiformaten können Mehraufwendungen entstehen. Für die Beschaffung und den Rechteerwerb an diesen Inhalten ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

(7) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer weiterhin folgende Informationen unverzüglich spätestens innerhalb 3 Werktagen nach Freigabe der Basisversion in folgender Form zur Verfügung zu stellen:

- a. Metatext-Informationen: schriftlich oder per E-Mail
- b. Vorgaben und Weisungen für die Gestaltung der Website: schriftlich oder per E-Mail
- c. technische Vorgaben (URL, Host, Mailweiterleitung u. ä.): schriftlich oder per E-Mail

#### § 4. Vergütung / Zahlungsmodalitäten / Vertragslaufzeiten

(1) Nach Angebotsannahme durch den Auftraggeber wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen. Diese ist bei Festpreisangeboten per Vorauskasse sofort, in Ausnahmefällen auch in zwei Raten zu je 50% zur Zahlung fällig. Die erste Rate ist in jedem Fall sofort zur Zahlung fällig, die zweite Rate nach Abnahme der Website, spätestens jedoch 30 Tagen nach Angebotsannahme durch den Auftraggeber. Bei Laufzeitverträgen gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 36 Monaten. Die monatliche Vergütung ist zu jedem Monatsersten fällig. Eine monatliche Rechnung wird auf Antrag des Auftraggebers erstellt. Die Zahlung ist sofort, spätestens jedoch bis zum 5. des jeweiligen Monats fällig.

(2) Für Mehraufwendungen, die über die gemäß §2 dieses Vertrages vom Auftragnehmer geschuldeten Leistungen hinausgehen, vereinbaren die Parteien eine Stundenvergütung von 39,00 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

(4) Unabhängig von der Vergütung gemäß §4 dieses Vertrages ist der Auftraggeber verpflichtet, jeglichen Mehraufwand des Auftragnehmers mit einem Stundensatz von 49,00 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu vergüten, der daraus resultiert, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen gemäß §3 dieses Vertrages nicht nachgekommen ist.

(5) Folgende Zusatzvereinbarungen werden getroffen:

a. Als vergütungspflichtige Mehraufwendungen gelten in jedem Fall Aufwendungen die der Auftragnehmer tätigt, weil der Auftraggeber nach Freigabe des Konzepts, nach Freigabe der Basisversion oder nach Teilabnahmen auf Wunsch des Auftraggebers Änderungen vorgenommen hat, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben bzw. abgenommen worden sind.

b. Derartige Mehraufwendungen werden mit einem Stundensatz von 59,00 € zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer vergütet.

Zusätzliche Auslagen wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer gesondert erstatten. Hierzu zählen insbesondere das Beschaffen, Herstellen oder der Kauf von Bildern, Texten, speziellen SEO-Texten, Videos, Animationen etc.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den jeweils bereits erbrachten Leistungen des Auftragnehmers. Die Abschlagszahlungen sind sofort zur Zahlung fällig.

#### **§ 5. Quellcode, Weiterentwicklung, Nutzungsrechte, Namen- und Kennzeichnungsrechte**

(1) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber den Quellcode vollständig zur Verfügung und räumt ihm sämtliche Nutzungsrechte an der vertragsgegenständlichen Website für alle bekannten und unbekanntenen Nutzungsarten ausschließlich, unwiderruflich und ohne inhaltliche, räumliche oder zeitliche Beschränkung vollumfänglich ein. Die Rechtseinräumung ist insbesondere nicht auf Nutzungen im Internet beschränkt, sondern umfasst auch die Verwertung auf andere Arten und Weisen, z.B. in Rundfunk und Fernsehen, auf CD-ROM, in Printversionen soweit auf alle anderen möglichen Arten.

(2) Die Übergabe des Quellcodes und die Einräumung der Nutzungsrechte werden gem. §158 Abs. 1 BGB erst wirksam, wenn der Auftraggeber die gem. §4 dieses Vertrages geschuldete Vergütung samt aller Auslagen vollständig bezahlt hat.

(2.1) Bei Laufzeitverträgen (auch Mietverträge genannt) wird §5 Abs. 1 und Abs. 2 dieser Bedingungen durch folgenden Wortlaut ersetzt:

- Der Auftraggeber erhält an der Website das Recht zur Nutzung, der Quellcode verbleibt beim Auftragnehmer, solange die Vereinbarung mit dem Auftragnehmer bestand hat. Bei Beendigung des Laufzeitvertrages, gleich von welcher Partei, kann der Auftraggeber vom Auftragnehmer gegen Zahlung einer dann festzusetzenden Gebühr verlangen, dass ihm alle Eigentums- und Nutzungsrechte, sowie der Quellcode, gleich wie bei Verträgen mit Einmalzahlung vorgesehen, übertragen werden. Das Recht über Annahme oder Ablehnung dieser Vereinbarung, sowie eventuelle zusätzliche Vereinbarungen, liegt ausschließlich beim Auftragnehmer. Bei Annahme der Vereinbarung durch den Auftragnehmer, überträgt dieser dem Auftraggeber alle Nutzungsrechte, den Quellcode sowie sonstige Rechte wie unter §5 Abs. 1 und Abs. 2 in diesen Besonderen Bedingungen enthalten, vollumfänglich. Sollte es zu keiner Einigung der Parteien kommen, hat der Auftragnehmer das Recht, die bezeichnete Website vom Server zu nehmen, den Zugang zu genannter Website zu blockieren und die Website zu löschen. Für den Fall, dass die genannte Website auf einem Fremdserver installiert ist (Hosting), stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle dazu benötigten Daten bereit. Der Auftraggeber erklärt hiermit sein ausdrückliches Einverständnis zu diesem Bestandteil der Besonderen Bedingungen für Webseiten, Webdesign und Webshops.

(3) Nach Übergabe des Quellcodes laut §5 dieser Besonderen Bedingungen ist der Auftraggeber berechtigt, die vertragsgegenständliche Website zu bearbeiten, nachträglich zu ändern, zu ergänzen, zu erweitern, ganz oder teilweise auszutauschen oder zu löschen, sie selbst oder durch andere Dritte umzugestalten, zu zerlegen, neu zusammensetzen oder in andere Sprachen zu übersetzen. Der Auftragnehmer wird in Bezug auf die Website oder einzelne Webseiten keinen Entstellungsschutz in Anspruch nehmen, außer wenn ein Verstoß gegen seine Urheberrechtspersönlichkeitsinteressen vorliegt. Im Zweifel kann der Auftragnehmer verlangen, dass er im Zusammenhang mit der veränderten Website nicht bzw. nicht mehr genannt wird.

(4) Sämtliche an der Website oder einzelnen ihrer Teile oder durch Benutzung auf der Website entstehende Namens-, Titel- und Kennzeichenrechte liegen beim Auftragnehmer.

#### **§ 6. Mängel**

(1) Für Mängel hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Website haftet der Auftragnehmer bis zur endgültigen Abnahme, Ausnahme hiervon sind Laufzeitverträge; hier haftet der Auftragnehmer bis zur Beendigung der Vertragslaufzeit, gleich aus welchem Grund. Ferner haftet der Auftragnehmer auch dafür, dass die erstellte Website dem Konzept (bzw. der Basisversion) in der vom Auftraggeber freigegebenen Form entspricht.

(2) Der Auftraggeber hat die Website unverzüglich nach der Ablieferung oder dem Zugänglichmachen im Internet durch den Auftragnehmer, soweit dies nach ordnungsmäßiger Geschäftslage tunlich ist, zu untersuchen und wenn sich ein Mangel zeigt, dem Auftragnehmer unverzüglich Anzeige zu machen.

(3) Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so gilt die Website als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

#### **§ 7. Haftung**

(1) Der Auftragnehmer haftet für die sorgfältige und fachgerechte Erbringung seiner vertraglichen Leistungen sowie deren Mangelfreiheit.

(2) Der Auftragnehmer haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

#### **§ 8. Geheimhaltung / Datenschutz**

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, keine ihm während seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertraulichen Informationen des Auftraggebers und dessen Auftraggebern ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers zu verwerthen oder dritten Personen mitzuteilen. Gleiches gilt für die ihm übergebenen Unterlagen und mitgeteilten Kenntnisse.

(2) Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Kenntnisse zu wahren.

(3) Die Geheimhaltungsvereinbarung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

#### **§ 9. Kündigung**

(1) Der geschlossene Vertrag kann nur aus wichtigem Grund (§314 Abs. 1 BGB) gekündigt werden. Die Kündigung ist in Textform (§126 b BGB) zu erklären. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

- a. der Auftragnehmer einen vorher fest vereinbarten Fixtermin nicht einhält und eine vom Auftraggeber gesetzte, angemessene Nachfrist fruchtlos verstrichen ist, es sei denn der Auftragnehmer hat die Verzögerung nicht zu vertreten;
- b. der Auftragnehmer andere Pflichten aus diesem Vertrag in grober Weise verletzt;
- c. der Auftraggeber seine Pflichten aus diesem Vertrag – insbesondere seine in §3 und §4 dieser Besonderen Bedingungen beschriebenen Mitwirkungs- und Zahlungspflichten verletzt;
- d. über das Vermögen des Auftraggebers das Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder dessen Eröffnung mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Insolvenzmasse abgelehnt worden ist.

(2) Im Falle der fristlosen Kündigung durch den Auftraggeber aus wichtigem Grund ist der Auftraggeber berechtigt, die Website durch dritte auf Kosten des Auftragnehmers fortentwickeln zu lassen. Zu diesem Zweck ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber unverzüglich die bis dahin erstellte Version der Website zu übergeben.

(2.1) Bei wirksamer Beendigung des Vertrages, mit Ausnahme von Laufzeitverträgen nach Fertigstellung der Website, durch den Auftraggeber gehen alle Nutzungsrechte an bereits erstellten Webseiten sowie das Eigentum an allen Verkörperungen hiervon gegen Zahlung in Höhe des Wertes der bereits erbrachten Leistungen auf den Auftraggeber über.

(3) Im Falle der fristlosen Kündigung durch den Auftragnehmer ist dieser berechtigt, alle Arbeiten an der Website und damit verbundene Aufgaben umgehend einzustellen. Die noch ausstehenden Kosten bis zur Gesamtsumme der Schlussrechnung werden sofort fällig und sind sofort in Rechnung zu stellen. Der Auftragnehmer wird ab diesem Zeitpunkt sofort von allen Verpflichtungen zur weiteren Leistungserbringung freigestellt und ist nicht zur erneuten Aufnahme der vorgesehenen Arbeiten verpflichtet.

(3.1) Bei wirksamer Beendigung des Vertrages durch den Auftragnehmer bleiben alle Nutzungsrechte an bereits erstellten Webseiten sowie das Eigentum an allen Verkörperungen beim Auftragnehmer.

(4) Laufzeitverträge und/oder Verträge mit fest vereinbarter Vertragsdauer können mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Ohne Kündigung bzw. bei verspäteter Kündigung verlängert sich der Laufzeitvertrag um jeweils weitere 12 Monate.

#### **§ 10. Referenzen Anerkennung und Urheberschaft**

(1) Der Auftragnehmer darf den Auftraggeber auf seiner Website oder in andern Medien als Referenzauftraggeber nennen. Der Auftragnehmer darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Auftraggeber kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

(2) Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Nennung seines Namens als Urheber in Form eines Vermerks und/oder Links auf jeder von ihm erstellten Webseite. Er darf diesen Copyrightvermerk selbst anbringen und der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, ihn ohne Zustimmung des Auftragnehmers zu entfernen.

#### **11. Schlussbestimmungen**

(1) Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Besonderen Bedingungen, des Vertrages oder weiterer vertraglicher Vereinbarungen und Bestandteile bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Sollten diese Besonderen Bedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der restlichen Besonderen Bedingungen im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Besondere Bedingung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Vertragsziel unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen beider Vertragsparteien am nächsten kommt. Ebenso ist zu verfahren, sollte sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke zeigen.

(3) Auf die vorliegenden Besonderen Bedingungen ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.

(4) Gerichtsstand für alle sich aus diesen oder im Zusammenhang mit diesen Besonderen Bedingungen ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Auftragnehmers.